

**Protokoll Nr. 10/2025
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 08.12.2025
von 14.15 Uhr bis 15.45 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmer:innen:

Studierende:

Emily Adler, Minze Lea Æri Christensen (stellv. Mitglied), Herr Kley (Sitzungsleitung),
Herr Mehrens, Frau Müller, Herr Schulenburg

Hochschullehrer:innen:

Frau Prof. Wieser, Frau Prof. Zwicknagl, Herr Prof. Mohnke (stellv. Mitglied)

Akademische Mitarbeiter:innen:

Herr Dr. Gauch, Herr Henning, Frau Dr. Gründer (stellv. Mitglied)

Mitarbeiter:innen für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Schneider, Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Frau Slodička (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. ZFrGB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Herr Freitag (Abt. I), Frau Haß (KSBF), Frau Kersten (Abt. I), Frau Lettmann (SIF), Herr Münch
(Abt. I), Frau Nick (KSBF), Frau Schüler (LF), Herr Dr. Strauß (PF), Frau Voigt (KSBF), Frau Dr.
Weber (MNF), Herr Wolff (Abt. I), Frau Dr. Zeiter (VPLRef)

TOP 4: Frau Dr. Matthes (KSBF)

TOP 5: Frau Prof. Hillmann, Herr Prof. Eisenack, Herr Prof. Dannehl, Herr Dr. Luckmann,
Herr Rothlehner, Herr Volodko (LF)

TOP 6: Herr Prof. Grunske (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Kamm (Abt. I)

Herr Kley eröffnet die Sitzung.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 10.11.2025
3. Information
4. Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs „Sozialwissenschaften Global and European Transformations (GET MA)“ und fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung zum Wintersemester 2026/27
5. Neufassungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge
 - Horticultural and Plant Sciences
 - Economics and Governance of Agriculture and Food
 - Integrated Natural Resource Management
6. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (AMB Nr. 53/2024) - Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug
7. Benennung von Mitgliedern für die Arbeitsgruppe Projekt tutorien
8. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 10.11.2025

Das Protokoll wird ohne Änderungen bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu folgenden Themen:

1. Termingerechter Start des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens zum Sommersemester 2026:
Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2026 ist termingerecht am 01.12.2025 über HISinOne gestartet. Aufgrund der bereits erfolgten Implementierung seien keine größeren technischen oder organisatorischen Herausforderungen zu erwarten.

2. Einrichtung einer Taskforce zur Abwesenheit in Lehrveranstaltungen:

Im Anschluss an die in der letzten LSK-Sitzung angestoßene Diskussion zur Abwesenheit in Lehrveranstaltungen und zu möglichen Maßnahmen wurde das Thema in den Jour Fixe der Studiendekan:innen eingebracht. Der Vorschlag zur Einrichtung einer Taskforce wurde einstimmig unterstützt. Die Taskforce werde durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement koordiniert, welche mit der Vorbereitung der Einsetzung der Mitglieder begonnen habe.

3. Förderung des Projekts „KI-Kompetenz an Hochschulen stärken“:

Mit dem Eingang des Zuwendungsbescheids des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) sei eine Förderung des Projekts „KI Campus“ unter dem Titel „KI-Kompetenz an Hochschulen stärken“ ab Januar 2026 für drei Jahre und drei Monate bestätigt worden. Ein zentrales Projektziel sei die Entwicklung von KI-Qualifikationsformaten für Studierende und Mitarbeitende der HU. Das Personal sei im Wesentlichen eingestellt. Voraussichtlich im ersten Quartal 2026 werde man ausführlicher über die inhaltliche Ausgestaltung und die Arbeitspakete berichten.

Herr Dr. Baron ergänzt zum ersten Berichtspunkt, dass es bereits das dritte Verfahren sei, das mit HISinOne APP umgesetzt werde. Eine wesentliche Neuerung bestehe in der Nutzung einer Funktionalität, die ausschließlich HISinOne zu verdanken sei und die im alten System bisher nicht vorgesehen war, nämlich die gleichzeitige Realisierung von zwei Bewerbungskampagnen. Dies sei notwendig geworden, da für die weiterbildenden Masterstudiengänge an der Juristischen Fakultät eine abweichende Bewerbungsfrist gewünscht war, die zwar ebenfalls ab dem 01.12.2025 begonnen habe, jedoch für das Wintersemester 2026/2027 gelte. Daher müssen Bewerber:innen, um eine Bewerbung anzulegen, zunächst das jeweilige Bewerbungssemester auswählen, sofern es nicht das Standardbewerbungssemester, d. h. aktuell das Sommersemester 2026, ist. Die Umsetzung sei mit einer etwas aufwendigeren Konfiguration verbunden gewesen, insbesondere da ein Versionsupdate notwendig war und nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens für das Wintersemester 2025/2026 nur begrenzte Zeit zur Verfügung stand. Ein ausdrücklicher Dank gelte deshalb den Kolleg:innen des CMS für das große Engagement.

Auf Nachfrage von Frau Prof. Wieser, wie die Zusammensetzung der Taskforce aussehen werde und wie die Organisation erfolge, erläutert Herr Prof. Pinkwart, dass zunächst die personellen Kapazitäten für die Koordination der Arbeitsgruppe geprüft wurden. Die Zusammensetzung werde wie üblich abgewogen unter Berücksichtigung aller Statusgruppen organisiert. Die genaue Größe und Zusammensetzung werden derzeit abgestimmt und die Personen im Anschluss angefragt.

Herr Kley informiert, dass die Haushaltsabteilung der Studierendenvertretung mitgeteilt habe, dass für den Haushaltsplan 2026 mit 34.000 statt 38.000 Studierenden zu rechnen sei. Er erfragt, ob diese Zahlen aus der Studienabteilung übermittelt wurden oder woher diese stammen. Herr Dr. Baron erläutert, dass die Festlegung des Ansatzes für die zu erwartenden Einnahmen von den Studierenden im Haushalt auf Grundlage einer Schätzung der Studierendenzahl erfolge. Diese Prognose werde durch die Studienabteilung erstellt. Hier sei etwa Mitte des Jahres eine Mitteilung an die Haushaltsabteilung erfolgt, dass sowohl aufgrund der Zuschusskürzungen seitens des Landes als auch der Inaussichtstellung der Schließung von Studiengängen möglicherweise bis zu 1.000 Studierende weniger zu erwarten seien. Die Haushaltsabteilung sei bei ihrer Anfrage allerdings nicht von 38.000 Studierenden für das Jahr 2025 ausgegangen, sondern hatte erfragt, ob die Zahl 35.000 auch im Jahr 2026 Bestand haben werde. Das heiße jedoch nicht, dass tatsächlich weniger Geld bereitgestellt werde. Die Studierendenzahl werde auf Anfrage vom Finanzreferat stichtagsgenau gemeldet und bildet dann die Grundlage für die tatsächlichen Zuweisungen an die Fachschaften.

4. Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs „Sozialwissenschaften Global and European Transformations (GET MA)“ und fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung zum Wintersemester 2026/27

Frau Voigt führt in den TOP ein und erläutert die Rahmenbedingungen. Die Einrichtung dieses Studiengangs erfolge im Rahmen der europäischen Hochschulallianz Circle U., innerhalb derer sich die HU zu einer Beteiligung an insgesamt drei Masterstudiengängen bereit erklärt habe. Der Prozess der Entwicklung dieses Studiengangs sei in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialwissenschaften umgesetzt worden. In Abstimmung mit den internationalen Partnerhochschulen sei sehr intensiv gearbeitet worden, um die unterschiedlichen nationalen und hochschulspezifischen rechtlichen Vorgaben in einem gemeinsamen Konzept zu vereinbaren und eine tragfähige Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die den Einrichtungsunterlagen beigelegten Entwurfsfassungen des Kooperations- und Konsortiumsvertrages werden derzeit an den anderen Universitäten unter notwendiger Beteiligung der entsprechenden Gremien geprüft und finalisiert.

Frau Dr. Matthes erläutert die Struktur des einzurichtenden Studiengangs. Es handle sich um einen vergleichenden sozialwissenschaftlichen Studiengang, der den bestehenden internationalen Deutsch-Türkischen Masterstudiengang Sozialwissenschaften unter Aufrechterhaltung der Kooperation mit der Middle East Technical University in Ankara erweitert, indem dieser als „German Turkish Track“ neben dem „European Public Governance Track“ in neuer Kooperation mit den Circle-U.-Partnereinrichtungen in Louvain und Pisa weitergeführt werde. Die Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden der beiden Tracks gemeinsam besucht.

Emily Adler nimmt die beigelegte Stellungnahme zur Studien- und Prüfungsordnung zum Anlass für Rückfragen zu den begleitenden Studienleistungen, der damit verbundenen Arbeitsbelastung sowie den gewählten Prüfungsformen. Das Fach begründe den hohen Anteil an studienbegleitenden Arbeitsleistungen mit der didaktischen Notwendigkeit, „die im Studiengang verankerte aktive Lernkultur sicherzustellen, studentischen Initiativen und Forschungsprojekten Raum zu geben und die hohe Beteiligung in Lehrveranstaltungen zu fördern.“ Dabei sei insbesondere im Wahlpflichtbereich der Workload durch spezielle Arbeitsleistungen und die Portfolioprüfungen, welche die Prüfungslast in das Semester verlagern, besonders hoch. Emily Adler weist zudem darauf hin, dass auch indirekte Anwesenheitskontrollen nicht zulässig seien.

Frau Dr. Matthes erklärt, dass es sich keineswegs um eine Form der Anwesenheitskontrolle handle, sondern es im Gegenteil das Ziel sei, das selbständige Arbeiten zu fördern. In diesem Studiengang sei bereits seit Längerem projektorientiertes Arbeiten im Rahmen sogenannter „Joint Seminars“ mit Kolleg:innen aus der Türkei etabliert, welche mit den neuen Partneruniversitäten fortgesetzt werden sollen. In kleineren, forschungsorientierten Gruppenarbeiten sollen die Studierenden aktiv beteiligt werden. Die Portfolioprüfung ermögliche es dabei, verschiedene Arbeitsschritte eines kleinen Forschungsprojekts, das bereits auf die Masterarbeit hinführen soll, nachzuvollziehen und in einem schrittweisen Prozess über das Semester hinweg von den Studierenden selbst gewählt und nach eigenen zeitlichen Vorgaben zu dokumentieren.

Herr Kley erfragt mit Blick auf die Regelungen zu den Aufenthalten an den verschiedenen Partnerinstitutionen, mit welchen Maßnahmen sichergestellt werde, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden könne. In den Vereinbarungen sei festgelegt, dass Studierende, die länger an einer Partneruniversität verbleiben müssen, zusätzliche Studiengebühren zahlen. In anderen Fächern trete regelmäßig das Problem auf, dass eine Verlängerung des Aufenthalts an einer Partneruniversität zu erheblichen Mehrkosten führe.

Frau Dr. Matthes erläutert, dass die Zeit vor Ort stets gut begleitet und unterstützt werde. Nach bisheriger Erfahrung komme es sehr selten vor, dass Studierende Module oder Prüfungsleistungen nicht rechtzeitig abschließen können, um zur nächsten Partneruniversität wechseln zu können. Sofern eine Prüfung nicht bestanden werde, bestehe die Möglichkeit, diese in einer zweiten Frist zu wiederholen, ohne studienzeitverlängernd ein weiteres Semester an der betreffenden Universität verbringen und zusätzliche Gebühren zahlen zu müssen.

Auf die Rückfrage, weshalb Studierende im Rahmen des „German Turkish Tracks“ nicht an der HU immatrikuliert werden, wenn nach Entscheidung des Konsortiums das erste Studienjahr oder ein Semester des ersten Studienjahres an der HU absolviert werden kann, antwortet Frau Dr. Matthes, dass auch die bisherige Praxis so sei, dass die Studierenden ab dem ersten Fachsemester als Nebenhörer:innen an der HU immatrikuliert sind.

Frau Prof. Wieser fragt im Zusammenhang mit der Nutzung von KI und der Absicherung der individuellen Leistung nach den Erwägungen, die zur Entscheidung für ausschließlich schriftliche Prüfungsformen geführt haben. Gleichzeitig stelle sich die Frage, wie man die Nutzung von KI absichern und in die Bewertung einbeziehen könne. Aus einem literaturwissenschaftlichen Kontext sei es verständlich, dass Schreiben gelernt werden muss. Dennoch sei es überlegenswert, ob nicht eine Kombination von schriftlichen Arbeiten mit einer Präsentation eine sinnvolle Option wäre.

Frau Dr. Matthes erläutert, dass Hausarbeiten nach wie vor wichtig seien, da sie die Studierenden gezielt auf die Masterarbeit vorbereiten. Die Fähigkeit, komplexe Inhalte in Worte zu fassen, verbessere sich durch regelmäßiges Schreiben. Insofern haben Hausarbeiten Übungscharakter. Man befinde sich auch mit den Partnereinrichtungen in Austausch über den Umgang mit KI. Im Prüfungsausschuss am Institut für Sozialwissenschaften habe man sich entschieden, die Nutzung von KI nicht grundsätzlich zu verbieten. Stattdessen müssen die Studierenden belegen, in welcher Weise der Einsatz von KI erfolgt ist, z. B. zur Unterstützung bei quantitativen Analysen, zur Erarbeitung von Rechenwegen oder Formeln oder zur Verbesserung des Sprachstils. Besonders bei Arbeiten, die nicht in der Herkunftssprache verfasst werden, könne KI hilfreich sein, um die Qualität der Arbeit zu verbessern. Ziel sei es, einen offenen Austausch zu fördern und gemeinsam zu lernen, wie diese Werkzeuge als Teil der aktuellen Entwicklung didaktisch sinnvoll eingesetzt werden können.

Die Mitglieder der LSK verständigen sich im Rahmen der weiteren Erörterung darüber, die Diskussion über Fragen von KI und Prüfungsformen in einem anderen Rahmen – z. B. der Zukunftswerkstatt Hochschullehre – weiterzuführen, wenngleich der fakultäts- und statusgruppenübergreifende Austausch in der LSK als wichtig erachtet wird.

Auf Nachfrage, weshalb eine Verteidigung der Masterarbeit, aber keine mündliche Prüfung zur Vorbereitung auf diese im Laufe des Studiums vorgesehen sei, erläutert Frau Dr. Matthes, dass im Studienverlauf vielfältige Möglichkeiten angeboten werden, die mündliche Ausdrucksfähigkeit, die eine wichtige Kompetenz für den späteren Beruf darstelle, zu trainieren, u. a. im Rahmen von Präsentationen, der Übernahme von Diskussionsleitungen oder der Rolle als Diskutant:in in den forschungsorientierten Joint-Teaching-Seminaren. Auf die Frage, mit welchen Maßnahmen die Anwesenheit der externen Lehrpersonen in den Joint-Teaching-Seminaren gewährleistet werde, erwidert Frau Dr. Matthes, dass die Koordination über die Lehrenden erfolge, die gemeinsame Termine der Lehrveranstaltungen miteinander abstimmen. Zudem werden vermehrt auch hybride Lehrformate eingesetzt.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 47/2025

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs „Sozialwissenschaften Global and European Transformations (GET MA)“ zum Wintersemester 2026/27 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 4 ist der Beschlussantrag angenommen.

Beschlussantrag LSK 48/2025

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Sozialwissenschaften Global and European Transformations (GET MA)“ zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 4 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

5. Neufassungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge

- **Horticultural and Plant Sciences (HoPla)**
- **Economics and Governance of Agriculture and Food (EGAF)**
- **Integrated Natural Resource Management (INRM)**

Frau Prof. Hillmann erläutert die Vorlage zur Reform der Masterstudiengänge und Konsolidierung des Studienangebots am Thaer-Institut. Der Masterstudiengang Prozess- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau (PQM) soll perspektivisch aufgehoben werden, da das Lehrangebot nicht mehr vollständig aufrechterhalten werden könne. Die fachlichen Inhalte des Studienangebots sollen in die zwei bestehenden Masterstudiengänge Horticultural Sciences, der zukünftig den Namen „Horticultural and Plant Sciences“ (HoPla) tragen werde, sowie den international renommierten Studiengang „Integrated Natural Resource Management“ (INRM) integriert werden. Der Masterstudiengang Agricultural Economics werde in „Economics and Governance of Agriculture and Food“ (EGAF) umbenannt.

Die LSK-Mitglieder diskutieren drei zentrale Punkte der vorgelegten Neufassungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen:

1. Übersicht über die speziellen Arbeitsleistungen (Anlage 2):

In den Anlagen „Übersicht über die speziellen Arbeitsleistungen“ zu den fachspezifischen Studienordnungen der Studiengänge INRM und EGAF sei der Umfang der Arbeitsleistungen nicht eindeutig bestimmt. Die Studierenden weisen darauf hin, dass die Darstellung missverständlich sei, da der zeitliche Aufwand für die Arbeitsleistungen weder in der Modulbeschreibung noch in der Anlage ausgewiesen sei und man annehmen könnte, es handle sich um Arbeitsleistungen im Umfang von 4 oder 5 Leistungspunkten (LP). Die Anlage zur Studienordnung für den Master HoPla, die sich an der Systematik der Bachelorordnung Agrar- und Gartenbauwissenschaften orientiere, sei zwar in der Übersichtlichkeit verbesserungswürdig, aber insgesamt eindeutig.

Frau Schüler erläutert, dass man die Anlagen zu den speziellen Arbeitsleistungen bei EGAF und INRM einfacher gestalten wollte. Im Master EGAF seien nur Seminare im Umfang von 4 oder 5 LP vorgesehen, weshalb die möglichen Arbeitsleistungen in diesen Seminaren jeweils mit unterschiedlichem Umfang aufgeführt werden. Sowohl im Master EGAF als auch im Master INRM gebe es nur das „Free Choice“-Modul mit Seminaren im Umfang von 5 LP, in dem keine Modulabschlussprüfung, sondern eine unbenotete Arbeitsleistung vorgesehen sei.

Frau Müller präzisiert, dass ausdifferenziert werden müsse, wie viele LP tatsächlich für die Arbeitsleistungen veranschlagt werden. Aus der Differenz zu dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Workload ergebe sich dann, wie viel Zeit darüber hinaus für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung zur Verfügung stehe. Herr Münch verdeutlicht die Problematik anhand eines Beispiels. Während im Studiengang HoPla eine Kategorisierung nach LP in drei Gruppen vorgenommen wurde, fehle diese Ausweisung in den anderen beiden Ordnungen. Im INRM beispielsweise sei gemäß Anlage 2 für ein Seminar mit insgesamt 5 LP eine spezielle Arbeitsleistung vorgesehen. In der Modulbeschreibung für das Modul „INRM Free Choice“ seien Vor- und Nachbereitung sowie spezielle Arbeitsleistung mit insgesamt 115 Stunden zusammengefasst. Man habe demnach keine Möglichkeit zu identifizieren, welchen zeitlichen Umfang die Arbeitsleistung selbst habe. Die spezielle Arbeitsleistung sei jedoch mit einem eigenständigen Punktwert explizit zu bestimmen. Ohne diese Angabe sei nicht erkennbar, welche Leistung welchen Umfangs erforderlich ist, um das Modul abzuschließen. Eine Gleichwertigkeit der aufgeführten Arbeitsleistungen vorausgesetzt würde es seiner Ansicht nach ausreichen, als wohlwollend redaktionell verstandene Klarstellung in der Anlage 2 auszuweisen, dass es sich um eine Arbeitsleistung im Umfang von x Leistungspunkten handle. Wenn sich dadurch Wertungswidersprüche ergeben, müsse man noch einmal inhaltlich überarbeiten. Herr Prof. Eisenack erwidert, dass aus seiner Sicht kein Bedarf bestehe, von dem vorgesehenen Zeitaufwand oder den LP abzuweichen. Insofern sei lediglich eine klarstellende Änderung zur transparenten Ausweisung der LP erforderlich.

Für die fachspezifische Studienordnung des HoPla wird der Wunsch geäußert, bei einer zukünftigen Überarbeitung die Zahl der LP für die speziellen Arbeitsleistungen jeweils in die Modulbeschreibung aufzunehmen (z. B. durch Verweis auf Anlage 2, Gruppe A „im Umfang von 0,5 LP“).

Für die fachspezifischen Studienordnungen der Masterstudiengänge INRM und EGAF sei zunächst zu klären, ob es sich lediglich um eine redaktionelle Klarstellung handelt oder die Prüfung der ursprünglichen Regelungsabsicht ergibt, dass inhaltliche Änderungen der Arbeitsleistungen oder Verschiebungen von LP notwendig werden, die mit einem erneuten Fakultätsratsbeschluss verbunden wären.

2. Gewichtung von Masterarbeit und Verteidigung:

Auf Bitte zur Erläuterung, weshalb für das Abschlussmodul eine Gewichtung von Abschlussarbeit und Verteidigung im Verhältnis 1 : 1 vorgesehen sei, erklärt Frau Prof. Hillmann, dass Verteidigungen erfahrungsgemäß eher zu einer Verbesserung der Abschlussnote führen würden. Herr Dr. Luckmann bestätigt dies und stellt die Höhergewichtung der mündlichen Verteidigung in den Kontext der aktuellen Herausforderungen durch KI. Das Prüfungsgespräch ermögliche eine bessere Einschätzung der inhaltlichen Auseinandersetzung der Studierenden mit dem Thema bei der Bewertung der Abschlussarbeit. Herr Prof. Eisenack bestärkt das Argument und ergänzt, dass die Gewichtung des mündlichen Teils die Studierenden motiviere, engagiert an der Masterarbeit zu arbeiten. Der Erfahrung im INRM nach würden die mündlichen Leistungen im Vergleich zur schriftlichen Arbeit mindestens gleich gut, i. d. R. sogar besser bewertet werden. Herr Prof. Dannehl hebt hervor, dass im Masterstudiengang HoPla die Möglichkeit bestehe, nach einem Auslandsstudiums an einer der internationalen Partnerhochschulen einen Double Degree zu erhalten. Voraussetzung sei, dass die Abschlussarbeit durch eine:n Zweitgutachter:in der Partneruniversität betreut werde. Innerhalb des Konsortiums gelten die gleichen Bedingungen für die Abschlussarbeit. Die Regelung sei notwendigerweise übernommen worden, um den Studiengang sowohl für Studierende, die den Double Degree erwerben möchten, als auch für diejenigen, die ausschließlich an der HU studieren, gleichermaßen studierbar zu machen.

Herr Böhme weist darauf hin, dass man bei der Erarbeitung der Leitplanken der LSK bewusst entschieden habe, der schriftlichen Leistung ein höheres Gewicht zu geben, da die Anfertigung eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Gegenstand und einen höheren Arbeitsaufwand erfordere, der

mit dieser Gewichtung in gewisser Weise entwertet werde. Auch im Hinblick auf den Umgang mit KI und das Problem von Betrugsversuchen müssten andere Lösungen gefunden werden. Er bittet um eine Einschätzung der Fachschaftsvertreter:innen.

Aus Sicht der anwesenden Studierendenvertretungen des Thae-Instituts sei die gewählte Regelung grundsätzlich als studierendenfreundlich zu bewerten. Es sei keineswegs zu erwarten, dass sich durch eine hoch gewichtete mündliche Verteidigung die Gesamtnote erheblich verschlechtern könnte. Gleichwohl seien die Bedenken nachvollziehbar, insbesondere die Sorge, dass die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung die Qualität der schriftlichen Arbeit beeinflussen könnte, da ein erheblicher Teil der Arbeitszeit in die Vorbereitung der Verteidigung fließe. Diese Ansicht werde jedoch nicht vollumfänglich geteilt, da die schriftliche und mündliche Leistung von den Studierenden als ein Arbeitspaket verstanden werden. Auch das Argument der Kompatibilität mit den Regularien der ausländischen Partnerhochschulen sei hier zu berücksichtigen.

3. Verweise auf Module aus anderen Studien- und Prüfungsordnungen

In den Anlagen „Übersicht über die Prüfungen“ wird bei referenzierten Modulen aus den anderen Studiengängen jeweils auf die „currently valid version“ der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des betreffenden Studiengangs verwiesen. Es sei nicht ersichtlich, ob die Ordnung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen Fassung oder stets die aktuellste Fassung im jeweiligen Studiengang maßgeblich ist. Insbesondere mit Blick auf die Übergangsregelungen zur Geltungsdauer der vorhergehenden Ordnungen berge dies Unsicherheiten, welche Ordnung genau gemeint sei, wenn z. B. in einem Semester zwei Ordnungen parallel gelten.

Frau Schüler erläutert, dass sich der Verweis immer auf die aktuell geltende Fassung der referenzierten fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung beziehe und es sich dabei um eine gängige Formulierung handle, die immer dann genutzt werde, wenn Module mehrfach verwendet werden. Herr Münch ergänzt, dass eine solche dynamische Verweisung auf die dann jeweils aktuellste Fassung das Risiko berge, dass verschiedene Aspekte im Blick zu behalten sind, wenn sich eine der Bezugsordnungen ändert, z. B. die Kompatibilität des Umfangs der LP. Zudem sei es erforderlich, bei der dann zu ändernden Referenzordnung ein besonderes Augenmerk auf das Übergangsrecht zu legen und entsprechende Regelungen zu treffen. Das Gegenteil wäre eine statische Verweisung, die wiederum ebenfalls problematisch sei, da man hier bei Änderungen alle Ordnungen anpassen müsse. Er gehe davon aus, dass die Folgen aus der dynamischen Verweisung bei künftigen Ordnungsänderungen berücksichtigt werden.

Herr Kley stellt die Vorlagen zur Abstimmung. Es besteht Konsens, dass die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge INRM und EGAF unter den Vorbehalt gestellt werden, dass die Ausweisung der Leistungspunkte für die speziellen Arbeitsleistungen bis zur Befassung im Akademischen Senat präzisiert und die entsprechenden Anlagen dahingehend überarbeitet werden.

Beschlussantrag LSK 49/2025

- I. Die LSK nimmt die Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Horticultural and Plant Sciences“ zum Wintersemester 2026/27 zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 1 : 4 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

Beschlussantrag LSK 50/2025

- I. Die LSK nimmt die Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Economics and Governance of Agriculture and Food“ zum Wintersemester 2026/27 zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 5 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

Beschlussantrag LSK 51/2025

- I. Die LSK nimmt die Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Integrated Natural Resource Management“ zum Wintersemester 2026/27 zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 5 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

6. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (AMB Nr. 53/2024) – Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug

Frau Dr. Weber führt in den TOP ein. Anlass für die Änderungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sei eine Auflage des Akkreditierungsrates, die bis zum 30.03.2026 umgesetzt sein müsse. Zusätzlich wurde eine Anpassung des § 4 der Prüfungsordnung vorgenommen. Mit Unterstützung der Studienabteilung sei hier eine rechtskonforme Formulierung erarbeitet worden.

Herr Prof. Grunske erläutert die inhaltlichen Änderungen in drei Modulen. Grundsätzlich wurden alle Studiengänge der Informatik durch den Akkreditierungsrat positiv beschieden. Für den Lehramtsbachelorstudiengang Informatik sei jedoch angemahnt worden, das Thema Betriebssysteme stärker in die Pflichtveranstaltungen zu integrieren, um den Vorgaben zur inhaltlichen Abdeckung informatischer Themen im Lehramtsstudium Rechnung zu tragen. Dies geschehe bereits in der Praxis, war jedoch in den Modulbeschreibungen nicht ausreichend präzisiert, welche dahingehend nachgepflegt worden seien. Es gibt keine Rückfragen.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 52/2025

- I. Die LSK nimmt die die Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (AMB Nr. 53/2024), Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 12 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

7. Benennung von Mitgliedern für die Arbeitsgruppe Projekt tutorien

Frau Kamm führt in den TOP ein. In Bezug auf die Arbeitsgruppe Projekt tutorien (AG PT) der LSK seien kürzlich Fragen zur Zusammensetzung nach Statusgruppen und zum Verfahren der Benennung der Mitglieder aufgekommen, da die Beschlusslage hierzu ebenso wie die gelebte Praxis nicht eindeutig sei. Bei Projekt tutorien handle es sich um studentisch organisierte und durchgeführte extracurriculare Lehrveranstaltungen, die bereits sehr lange an der HU etabliert seien und für deren Durchführung jedes Semester Verträge über freie Mitarbeit durch die Studienabteilung vergeben werden. Die AG PT, die ursprünglich als Unterkommission des AS eingerichtet und später an die LSK übertragen wurde, entscheide semesterweise über die Förderung der Projekt tutorien. Auch vor dem Hintergrund, dass es zuletzt Besetzungsschwierigkeiten in allen Statusgruppen gegeben habe – die AG PT bestand zuletzt aus drei Mitgliedern ohne Beteiligung von Hochschullehrenden – wie auch Interessensbekundungen aus der Gruppe der Studierenden zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe, sei in Abstimmung mit dem LSK-Vorstand eine Beratung über das Verfahren in der LSK angeregt worden.

Herr Kley erläutert den Vorschlag des LSK-Vorstands, der sich gemäß vorliegenden Beschlüssen an der Zusammensetzung der LSK orientiere. Demnach solle die AG PT die Hälfte der Besetzung der Statusgruppen in der LSK aufweisen, d. h. aus drei Studierenden, einem Mitglied der Gruppe der Hochschullehrenden, einer Mittelbauvertretung und einem Mitglied aus der Gruppe der MTSV bestehen. Die Statusgruppen sollen in die Pflicht genommen werden, für die Besetzung Sorge zu tragen, um die Arbeitsfähigkeit des Auswahlgremiums sicherzustellen. Die AG PT solle insgesamt stärker an die LSK angebunden werden, indem sie einmal im Semester über ihre Arbeit berichte.

Herr Dr. Baron empfiehlt, einen formalen Beschluss über die vorgeschlagenen Punkte auf Basis einer Vorlage zu fassen, um eine ordnungsgemäße Dokumentation des Ergebnisses sicherzustellen und verweist auf den aufwendigen Rechercheprozess, die bisherige Praxis historisch nachzuvollziehen. Er dankt Frau Prof. Wieser und Frau Prof. Zwicknagel, die sich innerhalb kürzester Zeit bereit erklärt haben, als Mitglied bzw. als Stellvertreterin für die AG zur Verfügung zu stehen. Herr Prof. Pinkwart bestärkt den Vorschlag, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation klare Festlegungen zu treffen und per Beschluss transparent zu dokumentieren.

Herr Böhme schlägt unter Berücksichtigung des bevorstehenden Endes der Antragsfrist vor, die formale Festlegung der Zusammensetzung und Einsetzung der AG PT in der nächsten LSK-Sitzung im Januar in einem Schritt vorzunehmen. Dazu seien die Statusgruppen aufgerufen, bis zur nächsten Sitzung ihre Vertreter:innen zu benennen. Die Personen müssen dabei nicht Mitglieder der LSK sein. Frau Kersten informiert, dass sich die AG PT zweimal im Jahr, i. d. R. in der letzten oder vorletzten Woche der Vorlesungszeit, zur Begutachtung der Anträge treffe.

8. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

LSK-Vorsitz: B. Kley
Protokoll: C. Kamm